



I. Grundsätzliches

Der Vorstand legt folgendes Maßnahmenkonzept zur sicheren Durchführung von Turnieren in den Räumlichkeiten des Vereins fest.

1. 2G+-Regelung

Alle Offiziellen, Turnierteilnehmer*Innen und Besucher*Innen müssen die 2G+-Regeln erfüllen. Abweichend von der aktuellen gesetzlichen Bestimmung benötigen alle Personen (auch Kinder), die nicht geboostert sind (Teilnehmer*Innen, Zuschauer*Innen, Helfer*Innen, Offizielle) einen negativen Antigentest-Schnelltest (sog. Bürgertest, ein Selbsttest ist nicht ausreichend), welcher nicht älter als 24h ist, alternativ einen höchstens 48h alten PCR-Test, um Zugang zum Clubheim am Turniertag zu erhalten. Die Nachweise sind mitzuführen und werden am Eingang zusammen mit einem Ausweisdokument kontrolliert. Alle Offiziellen, Turnierteilnehmer*Innen und Besucher*Innen mit Symptomen, die den Verdacht einer COVID-19 Erkrankung nahelegen, dürfen das Gebäude des Clubheims nicht betreten und sind von der Turnierteilnahme ausgeschlossen.

2. Kontaktvermeidung

Alle Zuschauer*Innen sind angehalten einen Abstand von 1,5 m einzuhalten. Der Zugang und Ausgang zum Clubheim erfolgen über baulich getrennte Zugänge, um die Kontakte bei Ankunft und Abreise zu minimieren.

Sportler dürfen zur Vermeidung der Durchmischung der einzelnen Startgruppen das Clubheim frühestens 1h vor dem eigenen Start betreten und müssen das Clubheim 15 min. nach der eigenen Siegerehrung wieder verlassen. Bei mehrfachen Starts dürfen sich die Paare bis zum nächsten Start im Tänzerbereich aufhalten.

3. Hygiene

a) Maskenpflicht

Im gesamten Clubheim des GGC Wuppertal, den Bereichen der Zugänge und Treppenhäuser, den Umkleiden, sowie in den sanitären Einrichtungen herrscht eine generelle Maskenpflicht.

Folgende Ausnahmen von der Maskenpflicht werden gestattet:

– Bei der notwendigen Aufnahme von Speisen und Getränken

--An den Sitzplätzen im Saal

– Bei der Teilnahme am eigenen Turnier und Eintanzen (ausschließlich auf der Tanzfläche)

-Im Clubheim befinden sich verteilt Piktogramme und Informationen zu den AHA-Regeln.

b) Handhygiene

An den Eingängen zum Clubheim, sowie in den sanitären Einrichtungen befinden sich Desinfektionsmittelspender. Es werden alle Turnierteilnehmer, Helfer, Offizielle und Besucher/Zuschauer aufgefordert beim Betreten und Verlassen des Clubheims und nach jedem Besuch der sanitären Einrichtungen sich die Hände ausgiebig zu desinfizieren.



4. Zuschauer Zuschauertickets

Zuschauertickets werden an der Tageskasse ausgegeben. Wir bitten alle Zuschauer*Innen sich in die ausliegenden Listen zur Kontaktnachverfolgung einzutragen.

II. Clubheim

1. Zugang/Ausgang

Das Clubheim verfügt über einen Zugang und einen Ausgang.

- a) Der Zugang befindet sich an der Hauptstraße an der Front des Clubheims. Alle Zuschauer*Innen, Teilnehmer*Innen, Offiziellen und Helfer*Innen betreten das Clubheim über diesen Eingang.
- b) Der Ausgang ist durch das Treppenhaus zu erreichen. Menschen mit einer Gehbehinderung können das Clubheim durch den Zugang verlassen. Auch dieser ist nur durch fünf Treppenstufen zu betreten, dies ist ggf. zu beachten.

2. Belüftung

Die Belüftung ist durch Stoßlüften sichergestellt.

3. Rückverfolgbarkeit

Durch das Hinterlassen von Kontakten für Zuschauer*Innen/Besucher*Innen und Offizielle, sowie die Registrierung der Turnierteilnehmer ist eine einfache Rückverfolgbarkeit aller sichergestellt.

4. Catering

Es werden Getränke und Speisen während des Turniertages verkauft. Für den Verzehr von Speisen und Getränken gelten folgende Regeln:

- Der Verzehr von selbstmitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet (Sportler*Innen sind von dieser Regel ausgenommen).
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur am zugewiesenen Platz gestattet.
- Sportler dürfen selbstmitgebrachte Speisen und Getränke nur im Sportlerbereich verzehren.

III. Verstöße gegen Hygieneregeln

Der Vorstand behält sich vor, vertreten durch die Helfer*Innen und Offiziellen, bei Verstößen gegen die in diesem Hygienekonzept festgelegten Maßnahmen, einzelne Sportler*Innen oder Zuschauer*Innen des Clubheims zu verweisen. Sportler*Innen werden bei Verstößen gegen die Hygieneregeln disqualifiziert und bei den Sportwarten der zuständigen Landesverbände gemeldet.